

# **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

**Nr. 06/2025**

Anlage 1 zu TOP 4  
Anlage 2 zu TOP 4

**am: Mittwoch, 14.05.2025, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertauferkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

**Anwesend waren:**

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)  
VAR Landgraf

**Gemeinderäte:**

Folger Renate, Hirschstetter Fabian,  
Huber Robert, Jungwirth Erich,  
Kirschner Johann, Lentner Andreas (ab TOP 3),  
Marketsmüller Christof, Sedlmaier Michael,  
Stettner Johann, Stimmer Ulrich (ab TOP 3),  
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,  
Wimmer Michael

**Nichtanwesend waren:**

Hartinger Peter (entschuldigt)

---

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 12:0

### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2025 (öffentl. Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 12:0

**3. Regionalplan Südostoberbayern – 16. Teilstudie „Kapitel B V 7 – Energieversorgung – Windenergie“;  
Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes  
(BayLpG)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die 16. Fortschreibung des Regionalplans Südostbayern – „Kapitel B V 7 – Energieversorgung – Windenergie“ – zur Kenntnis und verweist auf die bereits im Rahmen der informellen Vorabbeteiligung vorgetragenen Bedenken. Die Einwände aus dem Schriftsatz der Kanzlei Döring Spieß vom 14.06.2024 werden – soweit die Windvorranggebiete nicht in der Fläche reduziert oder zurückgenommen wurden – insbesondere mit Blick auf die unzureichenden Pufferzonen zu den umliegenden Ortsteilen i.S.d. § 34 BauGB vollumfänglich aufrechterhalten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Neufestsetzung des Ziels 7.2.4 Z, wonach Maßnahmen und Planungen im Umfeld von Vorranggebieten für Windenergieanlagen die vorgesehenen Nutzungen innerhalb von Vorranggebieten nicht erheblich einschränken dürfen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Einwände der Gemeinde gegen eine Ausweisung der Windvorranggebiete in der aktuell vorgesehenen Gestalt erneut gegenüber dem Regionalen Planungsverband geltend zu machen.

AE: 14:0

**4. Gründung einer interkommunalen Gesellschaft („Landkreiswerk Mühldorf a. Inn“) zur Be-tätigung im Bereich der Energieerzeugung und -vermarktung**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) mit dem Arbeitstitel „Landkreiswerk Mühldorf a. Inn“ zu.
2. Zur Gründung des Landkreiswerks Mühldorf a. Inn beschließt der Gemeinderat die als Anlage 1 beiliegende Satzung. Die Verwaltung und der Bürgermeister der Gemeinde Ober-taufkirchen werden ermächtigt, alle sonstigen für die Gründung sowie den Beitritt der Ge-meinde Obertaufkirchen zu dem Landkreiswerk Mühldorf a. Inn erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Nach der Gründung des Landkreiswerks Mühldorf a. Inn werden die Träger den als Anlage 2 beigefügten Konsortialvertrag des Landkreiswerks Mühldorf a. Inn schließen. Der Bürgermeister der Gemeinde Obertaufkirchen wird hierzu ermächtigt und beauftragt, den Konsortialvertrag zu unterzeichnen.
3. Der Bürgermeister und die Verwaltung der Gemeinde Obertaufkirchen werden ermächtigt und beauftragt, zur Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens eine Einlage in Höhe von insgesamt € 5,00 pro Einwohner pro Jahr in den ersten fünf Jahren in das Kom-munalunternehmen in bar einzuzahlen. Die Einlage ist aufgeteilt in eine Stammeinlage (Ka-pitalkonto I) und eine Einzahlung auf das Kapitalkonto II. Die Aufteilung auf die Kapitalkon-ten wird festgelegt, sobald der Kreis der Träger nach jeweiliger Beschlussfassung feststeht.
4. Der Gemeinderat erklärt sich mit Anpassungen der Satzung und des Konsortialvertrags einverstanden, welche auf Grund von Ziffer 3 erforderlich sind. Ferner erklärt sich der Ge-meinderat mit bloß redaktionellen Änderungen sowie mit Änderungen von Regelungen der Satzung und des Konsortialvertrags, die die wirtschaftlichen Parameter des Projekts nicht beeinflussen, einverstanden, insbesondere falls sich diese aufgrund rechtlicher Beanstan-dungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde, Urkundspersonen oder das Registergericht als notwendig erweisen.
5. Ein Beitritt der Gemeinde erfolgt unter der Bedingung, dass die Gründung des gemeinsa-men Kommunalunternehmens mit mehr als der Hälfte der Anzahl der Landkreisgemeinden erfolgt.

AE: 14:0

**5. Antrag der Motorradfreunde Hüttengesellschaft Stierberg e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Abs. 1 GastG aus Anlass eines Motoradtreffens in Mimmelheim vom 06.06.2025 bis 08.06.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung.

AE: 14:0

**6. Antrag des Burschenvereins Stierberg e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG zum 15-jährigen Gründungsfest**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag des Gaststättenbetriebes in der Zeit vom 03.07.2025 bis einschließlich 07.07.2025 zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung. Die Zeiten der einzelnen Festtage werden wie folgt festgelegt:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| • Donnerstag, 03.07.2025 | 18.00 Uhr – 01.00 Uhr (Musik- und Schankende 00.30 Uhr) |
| • Freitag, 04.07.2025    | 21.00 Uhr – 03.00 Uhr (Musik- und Schankende 02.30 Uhr) |
| • Samstag, 05.07.2025    | 18.00 Uhr – 24.00 Uhr (Musik- und Schankende 23.30 Uhr) |
| • Sonntag, 06.07.2025    | 07.00 Uhr – 24.00 Uhr (Musik- und Schankende 23.30 Uhr) |
| • Montag, 07.07.2025     | 18.00 Uhr – 01.00 Uhr (Musik- und Schankende 00.30 Uhr) |

AE: 14:0

**7. Zuschussantrag des Sozialpsychiatrischen Dienstes für den Landkreis Mühldorf a. Inn des Diakonischen Werkes Traunstein e. V. für das Jahr 2026**

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Sozialpsychiatrischen Dienst für den Landkreis Mühldorf a. Inn des Diakonischen Werkes Traunstein e.V. für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro.

AE: 14:0

**8. Informationen und Bekanntgaben**

. / .

**B. Nichtöffentliche Sitzung**